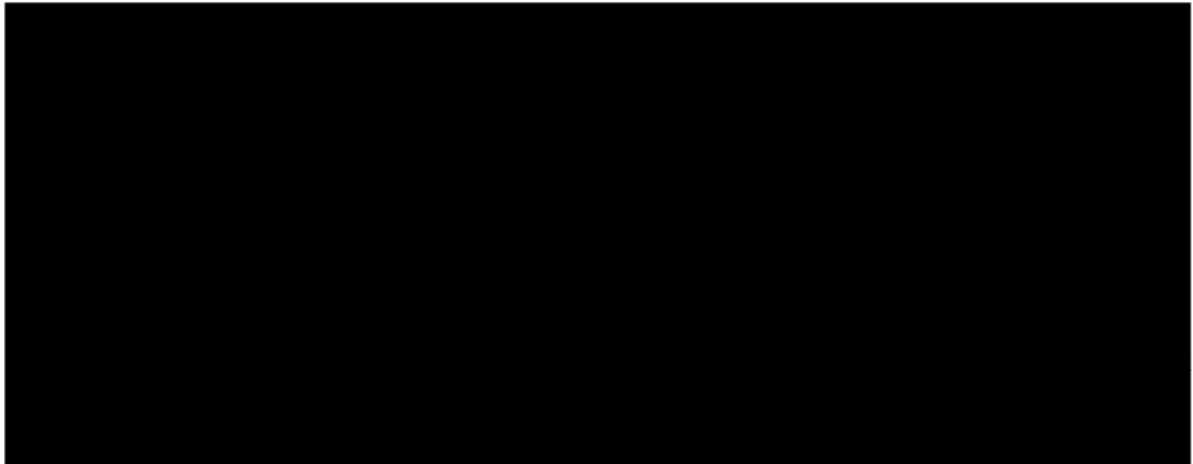

[EnTranC] EGF Stellungnahme RefE EnWG - Stand 11.07.2025

Von
Datum
An
Cc

Bcc



 1 Anlage (406 KB)

250718_EGF_EnWG Stellungnahme_Final.pdf;

Sehr geehrter Herr Heiner Bruhn,

sehr geehrte Damen und Herren des Referats III C 5,

Deutschland will in Europa und international eine führende Rolle übernehmen, die Bürgerinnen und Bürger in eine bezahlbare Energiewende einbinden und zugleich seine industrielle Stärke bewahren. Das gelingt nur, wenn wir das große Ganze im Blick behalten und uns nicht in immer feineren Regulierungsdetails verlieren.

Als EU-gefördertes Konsortium „**EnTranC** – Energy Transition in Citizens Hands“ in Zusammenarbeit mit Verbänden und Genossenschaften, Kommunen, Mittelstand, Start-ups und Forschungseinrichtungen möchten wir Ihnen daher anbei unsere Stellungnahme zum Referentenentwurf der EnWG-Novelle überreichen und zugleich an drei übergeordnete Werte appellieren.

1. Wettbewerbsfähigkeit durch Tatkraft

Deutschland muss Akteur – nicht Zaungast – einer europäischen Energy Sharing-Ökonomie sein

- Klare Legaldefinition „**Energiegemeinschaft**“ (Verweis auf die Genossenschaftsrechtsreform 2025) schafft sofortige Rechtssicherheit.
- **Gestufte Netzentgelt-Rabatte** belohnen netzdienliches Verhalten, senken Stromkosten für KMU wie Haushalte und entlasten Industrie-Standorte jährlich.

2. Innovationsfreiraum statt Regulierungsdschungel

Europaweit führt Pragmatismus – nicht Paragraphitis – zu Wachstum.

- Ein klar im Gesetz definierter **Flexibilitätsmarkt** – und nicht in nachgelagerten Verordnungen offengelassen – schafft bereits heute die erforderliche Planungssicherheit für Investitionen in Speicher, Wärmepumpen und Power-to-X-Anlagen, um Überschussstrom und Netzengpässe zu vermeiden.

- **Bagatellgrenze von 100 kW** für Messtechnik befreit Pioniere von unverhältnismäßigen RLM-Kosten.

3. Gemeinwohl und Resilienz

Energie gehört in Bürger-, Kommunal- und Mittelstandshände.

- **Sozialquote:** Mindestens 10 % der Anteile für einkommensschwache Haushalte stärkt Akzeptanz und Teilhabe.
- **Organisatorrolle (§ 42c Abs. 7)** bündelt Bilanzierung, Daten und Abrechnung – damit kleine Genossenschaften skalieren können, ohne ihre Gemeinwohl-DNA zu verlieren.

Unser Appell

Deutschland hat die Ingenieurskunst und den Mittelstand, die Kapitalbasis und das zivilgesellschaftliche Engagement, um das Land resilient und autark zu machen.

Gerade im Bereich Energy Sharing, der auf aktive Mitwirkung von Bürgerinnen und Bürgern, Kommunen und kleineren Akteuren angewiesen ist, kommt der Verständlichkeit und Zugänglichkeit gesetzlicher Regelungen eine besondere Bedeutung zu. Wir möchten daher nachdrücklich dafür werben, dass Gesetzestexte und ihre Begründungen so formuliert werden, dass sie nicht nur für Juristen und finanzstarke Netzbetreiber, sondern auch für gemeinwohlorientierte genossenschaftliche Initiativen, kommunale Projekte und engagierte Bürger nachvollziehbar und anwendbar sind. Das ist Good Governance.

Denn: Genossenschaften und Bürgerenergieprojekte verfügen in der Regel nicht über spezialisierte Rechtsabteilungen – und doch leisten sie vielerorts den entscheidenden Beitrag zur Umsetzung der Energiewende vor Ort. Ihre Stärke liegt in Teilhabe, Gemeinwohlorientierung und regionaler Wertschöpfung – nicht in regulatorischer Tiefe.

Daraus ergibt sich eine besondere Verantwortung für Gesetzgeber und das Ministerium: Nur wenn Gesetze klar, verständlich und vertrauensbildend gestaltet sind, gelingt es, Bürgerinnen und Bürger in der Energiewende zu halten – und nicht zu verlieren. In einer Zeit, in der Vertrauen in demokratische Prozesse zunehmend unter Druck steht, sollten gerade Projekte wie Energy Sharing nicht an juristischen Hürden oder unklaren Begrifflichkeiten scheitern. Sondern als Instrumente der Teilhabe und des sozialen Ausgleichs sichtbar und wirksam werden.

Politik hat nicht nur die Aufgabe, Märkte zu organisieren, sondern auch Bürgerbeteiligung und Partizipation zu ermöglichen. Dafür braucht es nicht nur technische Offenheit, sondern auch eine Sprache und Struktur, die zum Mitmachen einlädt. Doch in der aktuellen Fassung verliert das EnWG seine Lenkungswirkung.

Wir bitten Sie daher, den Entwurf entlang unserer Kernpunkte nachzuschärfen, damit:

- **Planungssicherheit** Investitionen auslöst, statt sie aufzuschieben;
- **Bürokratiekosten** sinken, statt zu eskalieren;
- **Wettbewerbsfähigkeit** gestärkt wird, statt weiter zu erodieren.

Das ist keine Detailkritik – es ist die Einladung, mit Augenmaß und Sachverstand Deutschlands Rolle als Leitmarkt für Erneuerbare und industrielle Wertschöpfung zugleich zu sichern.

Gerne erläutern wir unsere Analysen und Erkenntnisse aus der Praxis in einem Fachgespräch. Wir danken Ihnen für Ihr Engagement und stehen für Rückfragen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. 

EU-Projektmanagement EnTranC

Energiegenossenschaft Fünfseenland eG
Maximilianstraße 16

Ein Unternehmen der Region:



Transparenzhinweis

Unsere Organisation ist im Lobbyregister für die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung eingetragen.

Eintrag Lobbyregister-Nr. R007421

[Zum Eintrag im Lobbyregister](#)